



Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 99-0 Telefax 06321 99-2900 poststelle@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen

55028 Mainz

Ihr Schreiben vom. Ansprechpartner/-in / E-Mail

Herr Juchemich

Telefon / Fax 06321 99-2508

42/553-232 14.01.2016 Bitte immer angeben! Az.: 85 Fi 12 2/08

Otmar.Juchemich@sgdsued.rlp.de

06321 99-2508 06321 99-2260

12.05.2016

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes;

Ihre Einwendungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit der Bezeichnung "Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald", kreisfreie Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat Ihr Schreiben vom 14.01.2016 an mich weitergeleitet. Für Ihr Schreiben bzgl. der geplanten Ausweisung des v g. Naturschutzgebietes danke ich Ihnen.

Die darin vorgebrachten Einwendungen habe ich geprüft und kann Ihnen dazu als Ergebnis Folgendes mitteilen:

Die Freistellungsklausel in § 5 der Rechtsverordnung zur Nutzung des Flugplatzes Mainz-Finthen habe ich um den Begriff "eventuell" erweitert.

Die Freistellungsklausel erhält folgenden Wortlaut:

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
BLZ: 545 000 00 Konto-Nr.: 545 015 05
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 SWIFT-BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr Freitag 9.00–12.00 Uhr





§ 4 der Rechtsverordnung ist nicht anzuwenden auf Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

"zur bestimmungsgemäßen Nutzung und ordnungsgemäßen Unterhaltung und zum Betrieb des Flugplatzes Mainz-Finthen und zugehöriger Anlagen im bisher zugelassenen Umfang; außerdem zur Sanierung der nördlichen Start-/Landebahn und des Taxiways und eine wegen eventuell möglicher Sicherheitsvorgaben erforderliche Verlängerung der befestigten Start-/Landebahn, vorbehaltlich der Zulassung in dem dafür erforderlichen Verfahren; ferner zur erlaubnispflichtigen Benutzung der Flugbetriebsflächen im Rahmen des § 25 LuftVG."

Die Bezeichnung des Naturschutzgebietes habe ich aufgrund von im Anhörverfahren vorgebrachten Vorschlägen in "Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald" umbenannt. Hierdurch wird der für den Gebietsteil Layenhof charakteristische Offenland-Biotoptyp der Wiesen ebenfalls betont.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friedrich-Wilhelm Duffert